KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-10-1268/1

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	01.10.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	02.10.2024

Betreff **Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna**

Beschlussvorschlag:

1. Die seitens des Kreises Unna im Rahmen der dortigen Nahverkehrsplanfortschreibung geplante Einstellung der R19 zwischen Lüdinghausen und Selm wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Unna fristgerecht bis zum 7. Oktober eine Stellungnahme im Sinne dieser Sitzungsvorlage zu übersenden, in der die geplante Einstellung der R19 bedauernd zur Kenntnis genommen wird.

3. Wenngleich die Kreisverwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass mit Blick auf die vergleichsweise schwache Nachfrage und die für eine Fortführung notwendige weitere Erhöhung des Betriebskostenzuschusses die geplante Einstellung der Linie R19 durch den Kreis Unna grundsätzlich nachvollziehbar ist, soll als Ausfluss der politischen Beratungen im Stadtrat Lüdinghausen am 26.09. die Stellungnahme des Kreises Coesfeld das Anliegen der Stadt Lüdinghausen aufgreifen und anregen, dass der Kreis Unna mit dem Kreis Coesfeld und den betroffenen Kommunen Lüdinghausen und Selm über eine bedarfsorientierte Fortführung der R19 zwischen Selm und Lüdinghausen ins Gespräch kommt. Grundlage für den nachfrageorientierten Fahrplan sollen die durchgeführten Fahrgastzählungen sein sowie das Ziel, die Einschränkungen für Berufspendler und Schüler möglichst gering zu halten. Voraussetzung hierfür ist die (auch finanzielle) Bereitschaft des Kreises Unna, an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1268/1**

I. Sachdarstellung

Mit Blick auf die vergleichsweise schwache Nachfrage und die für eine Fortführung notwendige weitere Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erscheint die geplante Einstellung der Linie R19 durch den Kreis Unna weiterhin grundsätzlich nachvollziehbar. Die Details sind der Ursprungsvorlage SV-10-1268 zu entnehmen.

Aufgrund der politischen Beratungen im Stadtrat der Stadt Lüdinghausen (Sitzung am 26.09.2024) wird nun aber dennoch vorgeschlagen, das Anliegen der Stadt Lüdinghausen aufzugreifen und anzuregen, dass der der Kreis Unna mit dem Kreis Coesfeld und den betroffenen Kommunen Lüdinghausen und Selm über eine bedarfsorientierte Fortführung der R19 zwischen Selm und Lüdinghausen erneut ins Gespräch kommt.

Grundlage für den nachfrageorientierten Fahrplan sollen die durchgeführten Fahrgastzählungen sein sowie das Ziel, die Einschränkungen für Berufspendler und Schüler möglichst gering zu halten. Voraussetzung hierfür ist die (auch finanzielle) Bereitschaft des Kreises Unna, an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken.

II. Entscheidungsalternativen

Die Stellungnahme wird nicht bzw. in geänderter Form beschlossen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Finanzen: Im Falle der Einstellung der R19 zwischen Lüdinghausen und Selm gemäß den Plänen des Kreises Unna entfiele künftig der Betriebskostenzuschuss der RVM in Höhe ca. 90.000 EUR pro Jahr. Im Falle einer Fortführung der R19 wäre das durch den Kreis Unna ermittelte Delta in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr durch die Kreise Unna und Coesfeld (sowie ggf. die betroffenen Gemeinden Lüdinghausen und Selm) zu tragen, der Gesamtbetriebskostenzuschuss beliefe sich somit auf bis zu 190.000 EUR.

Personal: --
IT: --

Klima: Mit Blick auf die schwachen Fahrgastzahlen der R19 und die parallel geführte Schienenverbindung wird damit gerechnet, dass sich der Großteil der Fahrten auf die Schiene und nicht auf den motorisierten Individualverkehr verlagern wird.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.